

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 22 (1904)
Heft: 395

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2tes Semester „ 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonniert werden.

Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix de numéros 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Er erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Redaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Parait 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgszeile (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Inhalt — Sommaire

Abhanden gekommene Werttittel. — Titres disparus. — Handelsregister. — Registre du commerce. — Anvers: Rapport du conseil suisse à Anvers, M. Daniel Steinmann-Haghe, pour l'année 1903 (fin). — Einberufung einer Generalversammlung. — Literatur. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Abhanden gekommene Werttittel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Das Obergericht von Appenzell A.-Rh. hat mit Beschluss vom 27. September 1904 die Einleitung des Amortisationsverfahrens gemäss Art. 849 ff. O.-R. bezüglich folgender vermissteter Werttittel verfügt:
Obligationen Nr. 6898 und 6899 der Bank für Appenzell A.-Rh., d. d. 11. Mai 1904, von Fr. 2000, auf den Inhaber lautend.
Die allfälligen Inhaber dieser Titel werden hiemit aufgefordert, dieselben innert drei Jahren, von der ersten Auskündigung an gerechnet, dem Präsidium des Obergerichtes von Appenzell A.-Rh. vorzulegen, widrigenfalls die Amortisation ausgesprochen würde. (W. 84*)
Trogen, den 30. September 1904.

Die Obergerichtskanzlei.

Ensuite d'ordonnance de ce jour, sommation est faite au détenteur inconnu des titres suivants:
23 cédules 4 % Caisse hypothécaire fribourgeoise, Serie L, du 15 mars 1900, de fr. 1000 chacune, sans feuilles de coupons: n^o 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778 et n^o 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133 et 2134, faisant primitivement en faveur de la Banque commerciale de Bâle et cessionnées en blanc par cette dernière, d'avoir à les produire au greffe du tribunal de la Sarine, à Fribourg, dans le délai de trois ans, à partir de la première publication du présent avis; faute de quoi, l'annulation en sera prononcée.
Fribourg, le 1^{er} octobre 1904.
(W. 85*) Le président: Eug. Deschenaux.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Bern — Berne — Berna
Bureau de Courtoisary.

1904. 13 octobre. La maison Reynold Chatelain, fabrication d'horlogerie, à Tramelan-dessous (F. o. s. du c. du 5 juin 1901, n^o 202, page 806), est radiée ensuite de cessation de commerce.

Bureau Trachselwald.

19. Oktober. Unter der Firma Licht- & Kraftanlage Sumiswald hat sich eine Genossenschaft mit Sitz in Sumiswald gebildet, welche die Beschaffung von elektrischer Energie behufs Licht- und Kraftabgabe an die Mitglieder und Abonnenten in Sumiswald und Umgebung bezweckt. Die Statuten sind am 6. September 1904 festgesetzt und von sämtlichen 56 derzeitigen Mitgliedern unterzeichnet worden. Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Anmeldung, darauffolgende Aufnahme durch den Vorstand und Unterzeichnung der Statuten. Sie erlischt: a. durch Austritt, der nur auf Schluss eines Rechnungsjahres nach vorausgegangenem dreimonatlicher Kündigung mittelst eingeschriebenen Briefes an den Vorstand erfolgen kann; b. durch Tod; c. durch fruchtlose Auspflandung oder Konkurs; d. durch Ausschluss von Seiten der Generalversammlung wegen Nichterfüllung der Verbindlichkeiten und statutarischen Verpflichtungen gegenüber der Genossenschaft. Die Mitgliedschaft eines Verstorbenen geht ohne weiteres mit sämtlichen Rechten und Pflichten auf die Erben über. Bei Handänderungen von Gebäuden eines Genossenschafters mit elektrischen Einrichtungen, die an das Netz angeschlossen sind, soll die Mitgliedschaft mit den bezüglichen Anteilscheinen auf den Erwerber der Gebäude übertragen werden. Ausnahmen kann der Vorstand gestatten. Jedes Mitglied hat wenigstens einen Anteilsschein im Nominalebetrag von Fr. 100 zu übernehmen und nebst einem von der Generalversammlung festzusetzenden Eintrittsgeld einzubezahlen. Sie sind in der Regel verpflichtet, von der Genossenschaft elektrische Kraft oder Licht zu beziehen. Für den Strombezug haben überdies die Mitglieder und Abonnenten die tarifmässigen Licht- und Kraftpreise zu bezahlen. Die Anteilsscheine sind unteilbar und können ausser in den statutarisch vorgesehenen Fällen nur mit Einwilligung des Vorstandes übertragen werden. Ausstretende und ausgeschlossene Mitglieder haben Anspruch auf Rückzahlung des Wertes der Anteilsscheine nach Ausweis der letzten Vermögensbilanz; mehr als der eingezahlte Betrag wird nicht zurückerstattet. Aus den Einnahmen der Genossenschaft sind nach Bestreitung der Strommiete, Miet- und Pachtzinsen, Verzinsung der Anleihen, Verwaltungskosten etc. die Anteilsscheine höchstens zu 4 % zu verzinsen. Nach den geschäftsmässigen Abschreibungen soll ein weiterer Ueberschuss zur Bildung eines Reservefonds verwendet werden; ein Drittel desselben ist als Erweiterungsfonds zu betrachten. Ueber die Verwendung eines allfälligen weiteren Reingewinns, der zwar nicht beabsichtigt wird, beschliesst die Generalversammlung. Die Genossenschaftler hatten persönlich und solidarisch: 1) für das zur Erstellung der Licht- und Kraftanlage zu beschaffende Anlage- und Betriebskapital und die Zinsen (die

Anteilscheine inbegriffen); 2) für die Strommiete; 3) für alle übrigen absolut notwendigen Anschaffungen. Im übrigen ist jede weitere persönliche Haftbarkeit ausgeschlossen. Die Publikationen der Genossenschaft erfolgen im Amtsanzeiger von Trachselwald. Organe der Genossenschaft sind: die Generalversammlung, der Vorstand und zwei Rechnungsrevisoren. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Sekretär, dem Kassier und zwei Beisitzern. Der Vorstand bezeichnet aus seiner Mitte den Vizepräsidenten. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führen der Präsident oder Vizepräsident kollektiv mit dem Sekretär. In den Vorstand wurden gewählt: als Präsident: Emil Hirsbrunner, Eisenhändler, von Sumiswald; als Sekretär: Albrecht Meister, Notar, von Sumiswald; als Kassier: Arnold Hirsbrunner, Instrumentmacher, von Sumiswald; als Beisitzer: Jakob Zuber, Gemeindefreiber, von Aelttern, und Dr. Wilhelm Müller, Arzt, von Sumiswald; alle in Sumiswald. Dr. Wilhelm Müller, Arzt, wurde als Vizepräsident bezeichnet.

Luzern — Lucerne — Lucerna

Berichtigung. Witwen- & Waisenstiftung der Stadt Luzern in Luzern. In der bezüglichen Publikation (S. H. A. B. Nr. 376 vom 3. Oktober 1904, pag. 1502) ist das Datum der Wahlversammlung unrichtig mit 2. August 1904, statt 2. August 1901 angegeben.

1904. 10. Oktober. Landwirtschaftliche Genossenschaft Luzern mit Sitz in Luzern (S. H. A. B. Nr. 116 vom 26. April 1897, pag. 477). An Stelle der bisherigen Melchior Riebenberger, Conrad Gross und Josef Ziswiler sind in den Vorstand gewählt worden: Caspar Düngli, von Udligenswil, Josef Haas, von Luzern, und Gottlieb Käppeli, von Neudorf, alle in Luzern. Für Xaver Burri ist Geschäftsführer und Kassier Caspar Düngli.

11. Oktober. Käsegenossenschaft St. Anna mit Sitz in Hildisrieden (S. H. A. B. Nr. 353 vom 17. Oktober 1901, pag. 1409). An Stelle des ausgetretenen Bernhard Troxler wurde als Kassier in den Vorstand gewählt: Stephan Fleischlin, von Neuenkirch, in St. Anna (Hildisrieden).

11. Oktober. Landwirtschaftliche Genossenschaft Grosswangen mit Sitz in Grosswangen (S. H. A. B. Nr. 92 vom 14. April 1892, pag. 365). An Stelle der ausgetretenen Anton Meyer, Johann Holzmann und Konrad Wüest wurden gewählt: als Präsident: Jakob Wüest (bisher Aktuar); als Aktuar: Franz Sidler und als weitere Beisitzer: Josef Huber und Anton Wüest, alle von und in Grosswangen.

11. Oktober. Käsegenossenschaft Sigigen mit Sitz in Ruswil (S. H. A. B. Nr. 24 vom 2. Februar 1903, pag. 157). An Stelle der ausgetretenen Josef Schmidli, Friedrich Widmer und Alois Müller sind in den Vorstand gewählt worden: als Präsident: Johann Grüter; als Kassier: Josef Müller und als Aktuar: Friedrich Hofstetter; letzterer von Hasle, die übrigen von und alle in Ruswil.

12. Oktober. Wasserversorgung Inwil mit Sitz in Inwil (S. H. A. B. Nr. 163 vom 1. Juni 1898, pag. 673). An Stelle des ausgetretenen Josef Waldispühl wurde als Kassier gewählt: Jakob Ineichen, von Hochdorf, in Inwil.

12. Oktober. Dorf-Käsegenossenschaft Malters mit Sitz in Malters (S. H. A. B. Nr. 296 vom 25. August 1901, pag. 1181). An Stelle der ausgetretenen Johann Mühlebach und Jost Bucher wurden gewählt als Kassier: Anton Fuchs, von und in Malters, und als Aktuar: Niklaus Fuchs, von und in Malters.

12. Oktober. Sparbank Triengen mit Sitz in Triengen (S. H. A. B. Nr. 420 vom 17. Dezember 1901, pag. 1677). Diese Aktiengesellschaft hat in der Generalversammlung vom 2. März 1903 die Erhöhung des Aktienkapitals von Fr. 70,000 auf Fr. 100,000 durch Ausgabe weiterer 60 Stücke Aktien à Fr. 500 beschlossen.

12. Oktober. Papierfabrik Perlen mit Sitz in Luzern (S. H. A. B. Nr. 366 vom 25. September 1903, pag. 1461 und dortige Verweisungen). Diese Aktiengesellschaft hat in ihrer Generalversammlung vom 28. Juni 1904 ihre Statuten teilweise revidiert. Von dieser Aenderung werden aber die publizierten Tatsachen nicht berührt.

12. Oktober. Die Firma Josef Hermann, Zühl in Malters (S. H. A. B. Nr. 233 vom 8. Dezember 1891, pag. 943) ist infolge Ablebens des Inhabers erloschen.

12. Oktober. Inhaber der Firma Johann Hermann in Malters ist Johann Hermann, von und in Malters, Wirt und Getränkehandlung. Zühl.

13. Oktober. Wasserversorgung Altwis mit Sitz in Altwis (S. H. A. B. Nr. 117 vom 1. April 1901, pag. 465). An Stelle der ausgetretenen Josef Eberli und Peter Müller werden in den Vorstand gewählt als Kassier Dominik Ineichen, von Altwis, und als Aktuar Josef Höltschi, von Altwis, beide in Altwis.

13. Oktober. Die Firma Frau E. Perin in Weggis (S. H. A. B. Nr. 186 vom 4. Mai 1904, pag. 742) ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

13. Oktober. Die Firma J. Müller in Malters (S. H. A. B. Nr. 214 vom 30. Juli 1896, pag. 88 und dortige Verweisung) ist infolge Ablebens des Inhabers erloschen.

13. Oktober. Unter dem Namen Feldmusikgesellschaft Buswil besteht mit Sitz in Ruswil ein Verein zum Zwecke der öffentlichen Gemütlichkeit und Unterhaltung, überhaupt zur Veredlung und Förderung der Musikkunst ihr Möglichstes beizutragen. Die Statuten datieren vom 7. Juni 1903. Die Mitglieder zerfallen in Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitglieder. Als Aktivmitglied kann jeder aufgenommen werden, welcher musikalische Kenntnisse besitzt. Ueber die Aufnahme entscheidet die Gesellschaft. Die Aktivmitglieder sind zur Bezahlung eines Eintrittsgeldes von Fr. 2, sowie zur Beteiligung an der musikalischen Tätigkeit verpflichtet. Die Aktivmitgliedschaft geht

fr. 7,495,700. Ces bassins fourniront une surface d'eau de 28 ha, une longueur de murs de quai de 2800 mètres, des talus accostables (avec appontement) de 250 mètres et des talus de 360 mètres pourvus de 8 jetées de 60 mètres de longueur. Les terre-pleins auront une superficie d'environ 70 ha. Les travaux commencés le 18 mai 1903 doivent être terminés le 17 mai 1907.

La construction d'une nouvelle écluse maritime mettant l'Escaut en communication avec le Bassin Lefebvre a également été commencée. Cette écluse sera à sas et aura 180 mètres de longueur et 22 mètres de largeur. Les travaux ont été adjudgés moyennant la somme de fr. 6,698,770 et doivent être terminés dans 1000 jours.

Agriculture. Le tableau suivant renseigne sur le rendement comparatif des récoltes dans la province d'Anvers, par hectare, pour les trois dernières années.

Produits	1901	1902	1903
	kg	kg	kg
Froment d'hiver	2,911	2,194	1,990
Seigle	2,173	2,165	2,170
Orge d'hiver	2,511	2,634	2,311
Avoine	2,165	2,342	2,311
Sarrasin	1,625	1,628	1,593
Pois de campagne	3,100	3,000	3,200
Pommes de terre	19,900	16,250	16,931
Carottes cult. débord.	16,382	11,031	11,733
Navets	17,970	14,393	16,194
Betteraves fourr.	40,952	44,055	33,315
Trèfle rouge	26,107	30,563	31,469
Foin de prairie	8,535	3,950	3,820
Lin (filasse)	630	630	525
Betteraves à sucre	40,000	28,000	—

Froment d'hiver. La culture a été sensiblement endommagée par les gelées de novembre et de décembre. Le froid a fortement éclairci les champs. Le temps froid et pluvieux de l'été a contrarié la végétation et surtout la maturité et la rentrée. La récolte a été médiocre.

Seigle. Malgré les circonstances climatériques défavorables, cette céréale a montré une vigueur suffisante et le rendement est considéré comme satisfaisant. La variété indigène s'est montrée bien adaptée au climat et l'on pourrait augmenter la production par la sélection.

Orge d'hiver. Cette céréale a particulièrement souffert des intempéries. Plusieurs emblavures ont dû être retournées. Les orges rentrées de bonne heure sont excellentes, mais la plus grande partie n'a pu être rentrée que dans de mauvaises conditions et la qualité en laisse à désirer. Les belles orges de brasserie se plaçant à de bons prix. Cette culture est encore avantageuse, la paille servant à l'alimentation du bétail et le produit quittant le sol à temps pour le semis hâtif des navets.

Avoine. Malgré le retard causé dans le semis par le temps froid et humide du mois d'avril, cette céréale s'est développée vigoureusement; par suite des pluies continues au moment de la rentrée, la production, quoique suffisante, est de mauvaise qualité.

Pois de campagne. La récolte a été rémunératrice; beaucoup de pois sont cueillis à l'état vert pour les fabriques de conserves.

Pommes de terre. La plantation a été retardée par suite du temps froid et pluvieux du printemps. Malgré la tardivité et l'irrégularité de la germination, le développement s'est bien fait, mais la maladie a quelque peu nuï à la récolte. Celle-ci a été bonne dans les terres perméables et sèches, mauvaise dans les terres basses et humides. Le prix de vente élevé a rendu la culture lucrative. Les pommes de terre hâtives ont donné un bon rendement et ont été vendues à des prix rémunérateurs.

Carottes. La culture principale est sans intérêt. La culture dérobée est très répandue dans la province et prend de l'extension. La saison pluvieuse a amoindri le rendement.

Navets. Cette plante n'est cultivée qu'en culture dérobée. Le rendement a été passable, malgré la saison pluvieuse.

Betteraves. Le manque de chaleur et de lumière et l'excès d'humidité ont entravé le développement des racines. En général, la récolte est considérée comme mauvaise.

Trèfle rouge. Le rendement a été élevé dans les terres sablonneuses de la campagne, où cette culture s'est beaucoup améliorée. Dans les régions plus riches le rendement est inférieur à la moyenne par suite de l'excès d'humidité.

Foin. Le rendement a été très bon et la qualité excellente. Le regain également très abondant, n'a pu être séché dans de bonnes conditions.

Lin. L'année a été mauvaise.

Verschiedenes — Divers.

Einberufung einer Generalversammlung. In einer Entscheidung des deutschen Reichsgerichtes vom 3. Mal 1902 findet sich der Satz: «Bei der rechtlichen Beurteilung der Verantwortlichkeit für diesen (durch eine Massnahme des Vorstandes entstandenen) Schaden geht der Berufungsrichter ganz richtig davon aus, dass Vorstand und Aufsichtsrat schon nach den angezogenen Vorschriften des Gesetzes verpflichtet sind, sich vor Einlassung auf wichtige, kostspielige, riskante und deshalb das Interesse der Aktionäre in besonderer Masse berührende Unternehmungen der Einwilligung der Generalversammlung zu versichern». Das Reichsgericht lehnte auch die von den Beklagten angebotene, durch Vernehmung sämtlicher Aktionäre zu erzielende Feststellung, dass die Generalversammlung bei Befragung jedenfalls dem Vorschlage zugestimmt hätte, als unwesentlich ab.

Diese Entscheidung des Reichsgerichtes hat in den beteiligten Kreisen seiner Zeit grosse Erregung hervorgerufen und ist die Veranlassung gewesen, dass der diesjährige Juristentag, dem «Deutschen Oekonomist» zufolge, das Thema: «Recht und Pflicht des Aufsichtsrats und Vorstandes von Aktiengesellschaften zur Einberufung einer Generalversammlung» zum Gegenstand der Beratung gemacht hat. Dabei muss von vornherein bemerkt werden, dass die Kritik der Geschäftsweit und der Juristen nicht an die Entscheidung selbst anknüpft, weil die nicht anders ausfallen konnte, da sich der Vorstand in dem konkreten Falle durch statutenwidriges Verhalten zweifellos schadenersatzpflichtig gemacht hatte, sondern an die Begründung, in der das Reichsgericht den allgemeinen Rechtssatz aufgestellt hatte, dass der Vorstand immer vor Einlassung auf wichtige, riskante, kostspielige Geschäfte sich der Einwilligung der Generalversammlung zu versichern habe. Die allgemeine Geltendmachung dieses Rechtssatzes muss zu Konsequenzen führen, welche in sehr weitem Masse eine vollständige Umwälzung der Geschäftsführung bei den Aktiengesellschaften bedeuten, indem die eigentliche Geschäftsführung der Generalversammlung zugewiesen wird, und der Vorstand lediglich zu einem Exekutiv-Organ herabgedrückt wird, dem die Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung obliegt.

Der kürzlich verstorbene Justizrat Staub hat in seinem, dem Juristentage erstatteten Gutachten ausgeführt, dass die Verpflichtung zur Einberufung der Generalversammlung dann vorliege, wenn die Machtbefugnis des Vorstandes zur Vornahme der im Interesse der Gesellschaft gebotenen Massregel nicht ausreiche, also bei Statutenänderungen, Kapitalerhöhung

und Kapitalherabsetzung, Auflösung der Gesellschaft usw. Darüber hinaus zwingt die Stellung des Vorstandes als Verwalter fremden Vermögens zur Einberufung der Generalversammlung dann, wenn das Geschäft über den Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsganges hinaus für den ganzen Bestand der Gesellschaft, ihre Fundamente, von Bedeutung sei, also bei Aufnahme einer Anleihe, die einen erheblichen Teil des Stammkapitals erreicht, bei Verkauf von Betriebsgegenständen in grösserem Umfange, bei Begründung von Betriebsgemeinschaften usw. Das Recht der Geschäftsführung zur Befragung der Generalversammlung höre darüber hinaus erst dann auf, wenn sie bei Anwendung ordentlicher Sorgfalt sich sagen müssten, dass die Befragung eine Schädigung der Gesellschaft bedeute, also bei eiligen und diskreten Geschäften. Auch der zweite Gutachter, Professor Lehmann (Rostock), unterscheidet zwischen gewöhnlichen und aussergewöhnlichen Angelegenheiten. Die ersteren dürfe der Vorstand in Ermangelung ausdrücklicher Weisung als implizite (durch Uebertragung der Geschäftsführung an ihn) zur selbständigen Vornahme ihm zugewiesen betrachten; bei aussergewöhnlichen Geschäften habe er zunächst den Aufsichtsrat zu befragen, sofern ihm dieser durch Statut übergeordnet sei, im Falle dieser aber nur Kontrollorgan sei, habe der Vorstand die Generalversammlung einzuberufen. Die Ansichten von Staub und Lehmann decken sich also im Wesentlichen, während Justizrat Dr. Veit Simon in einer Abhandlung in der «Deutschen Juristen-Zeitung» die Zuständigkeit der Generalversammlung sehr viel enger begrenzt wissen will. Die Frage, ob die Generalversammlung zur Entscheidung der wichtigen, kostspieligen und riskanten Unternehmungen zuständig sei, verneint er direkt. Er hält die Auffassung des Reichsgerichtes, nach der die Generalversammlung das Organ zur Fassung von Beschlüssen und der Vorstand das Organ für deren Ausführung ist, für rechtlich unrichtig, und es sei ein Unglück, wenn sie tatsächlich richtig wäre. Nach seinen Ausführungen leitet der Vorstand seine Rechte nicht von der Generalversammlung ab, sondern von der Verfassung der Gesellschaft. Beide sind Organe der Gesellschaft, beiden sind bestimmte Tätigkeiten überwiesen, von besonderen Fällen abgesehen enthalte das Handelsgesetzbuch keine Bestimmung, wonach der Vorstand für seine Handlungen der Genehmigung der Generalversammlung bedarf. Daher hat der Vorstand weder das Recht noch die Pflicht, die Generalversammlung über Dinge zu befragen, die allein zu seinem Zuständigkeitskreise gehören. Es dürfe ihm Recht und Pflicht zur Befragung der Generalversammlung also nur dann zugeschrieben werden, wenn eine Beschlussfassung über Angelegenheiten erforderlich ist, die unmittelbar oder mittelbar nach Gesetz oder Statut zur Zuständigkeit der Generalversammlung gehören. Für solche Verwaltungshandlungen, die Gesetz oder Statut der Generalversammlung nicht vorbehält, ist diese aber nicht zuständig.

Ehenso wies Professor Dr. Rehm als Referent des Juristentages den vom Reichsgericht aufgestellten Satz als eine Unmöglichkeit zurück, auch könne er sich der mehr oder minder herrschenden Ansicht, dass bei allen aussergewöhnlichen Handlungen oder Ereignissen die Aktionäre zu befragen seien, nicht anschliessen. Denn die Aktionär-Versammlung sei eine Kapitalisten-, keine Sachverständigen-Versammlung; die Aktionäre wollten Unternehmensgewinn ohne Uebernahme der Unternehmertätigkeit. Das Interesse der Gesellschaft erfordere die Befragung der Aktionäre nicht einmal unbedingt bei Zweifeln an ihrem Einverständnis; lediglich dann gebiete es die Berufung der Generalversammlung, wenn eine Tatsache eintritt oder eine Massnahme getroffen werden soll, von welcher zu befürchten sei, dass sie die Ertragsfähigkeit des Unternehmens derart mindere, dass der sorgfältige Kaufmann mit der Möglichkeit der Auflösung der Gesellschaft rechnen müsse.

Während sich somit Alle gegen die Auffassung des Reichsgerichtes wandten, aber sich doch die Ansichten von Staub und Lehmann einerseits und die von Simon und Rehm andererseits recht schroff gegenüberstanden, plaidierte Geh. Justizrat Riesser für die «mittlere Linie» und mit dem Erfolge, dass der Juristentag seinen Antrag, dass die Einberufung der Generalversammlung in erster Linie zu den dem Vorstände obliegenden Handlungen der Geschäftsführung gehöre, demgemäss auch über die Frage, ob und wann die Einberufung erforderlich ist, der Vorstand und eventuell der Aufsichtsrat mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu entscheiden habe, annahm.

Die strikte Befolgung des vom Reichsgericht aufgestellten Rechtssatzes würde die Geschäftsführung der Aktiengesellschaften in hohem Masse lähmen; denn schliesslich kann jedes Geschäft als «wichtig und riskant» angesehen werden. Die Generalversammlung ist aber zur eigentlichen Geschäftsführung um so weniger qualifiziert, als die Verhältnisse der Wirtschaftsbetriebe immer komplizierter werden. Man kann sich auch schwerlich verhehlen, dass nach den bisherigen Erfahrungen die Institution der Generalversammlung im Aktienwesen im Allgemeinen eine ziemlich klägliche Rolle gespielt hat, und lhering hatte nicht so Unrecht, wenn er die Generalversammlung mit einem Unmündigen verglich, der selbst eines Vormundes bedarf. Die Indolenz des Gros der Aktionäre ermöglicht einer geschickten, energischen Verwaltung fast immer die Herrschaft in der Generalversammlung. Der Rechtssatz des Reichsgerichtes scheint in im Interesse der Aktionäre zu liegen, in Wirklichkeit ist aber das Gegenteil der Fall, weil dadurch dem Vorstände in sehr weitem Masse die Verantwortlichkeit abgenommen würde. Wir glauben aber, dass man die Verantwortlichkeit des Vorstandes erhöhen und nicht vermindern soll.

Literatur. Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich, herausgegeben vom k. statistischen Amt. 25. Jahrgang. Berlin 1904. (Kart. Mk. 2.—) Dieses Werk gibt auf 276 Seiten tabellarische Darstellungen der Bevölkerung und des Wirtschaftslebens des deutschen Reiches und seiner Kolonien in den hauptsächlichsten Resultaten. Einige Abwechslung wird dadurch gebracht, dass nicht nur Ergänzungen nach den neuesten Erhebungen gegeben werden, sondern dass einzelne Nachweisungen durch andere periodisch ermittelte ersetzt zu werden pflegen. Namentlich aber ist hinzuweisen auf die 39 Seiten internationaler Uebersichten in dem Anhang. Solche erschienen im vorigen Jahrgange anlässlich eines Kongresses zum ersten Male und jetzt sind dieselben ergänzt und erweitert worden, dieses Vorgehen verdient dankbare Anerkennung. Wir erwähnen die vergleichende Darstellung der erwachsenen Bevölkerung nach dem Familienstande, die wichtigeren Todesursachen in Städten und Staaten, die Säuglingssterblichkeit, die Erwerbstätigen, Anbaufläche, Viehstand, Kohlen- und Eisengewinnung, Posten, Telegraphen, Eisenbahnen, Aussenhandel, Diskontosätze der Notenbanken, Marktzinssätze, Kurse von Staatsanleihen, Münzprägung.

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Banque nationale de Belgique.			
6 oct.	13 oct.	6 oct.	13 oct.
fr.	fr.	fr.	fr.
Encaisse métall.	125,232,106	121,902,059	638,635,570
Portefeuille	536,301,628	533,726,396	646,277,980
		Circulat. de billets	74,735,152
		Comptes-courants	60,096,183
Banca d'Italia.			
20 sept.	30 sept.	20 sept.	30 sept.
L.	L.	L.	L.
Moneta metallica	563,394,558	551,231,395	867,252,900
Portafoglio	286,303,256	320,300,581	913,936,100
		Circolazione	93,203,601
		Conti corr. a vista	82,064,646

Annoncen-Pracht:
Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces:
Rodolphe Mosse, Zurich, Bern, etc.

Centralbank Bern

(Aktien-Gesellschaft).

Handel in Wertpapieren. Obligationen, Aktien, Anleihenlose.
Ansführung von Börsenaufträgen. Provision 1 ‰ (eins vom Tausend) plus selbstverausgabte Spesen.
Kapitalanlagen. Vorschläge über 4—6 ‰ rentierende, steigerungsfähige Wertpapiere kostenfrei.
Übernahme ganzer Anleihen von Staaten, Städten, Gemeinden, Korporationen und Industrie-Gesellschaften.
Gründung von Aktien-Gesellschaften.
Vorschüsse gegen Hinterlage von Wertpapieren jeder Art. Belehnung von Anleihenlosen (Prämienobligationen).
Spezialität: Handel in Anleihenlosen und nicht kotierten Effekten; Versicherung von Anleihenlosen und Obligationen gegen Kursverlust.
Annahme verzinslicher Gelder in Scheck- oder Konto-Korrent-Rechnung zu 3,6 ‰ per Jahr; gegen Depositscheine auf 2—5 Jahre fest zu 4 ‰ per Jahr.
Kostenfreie Einlösung aller in- und ausländischen Zins- und Dividenden-Coupons.
Gratis-Kontrolle von Anleihenlosen und verlosbaren Wertpapieren.
In allen finanziellen Angelegenheiten erteilen wir **kostenfrei Rat** und **Auskunft**, brieflich oder durch den Sprechsaal der Centralbank-Zeitung. Bern, im Oktober 1904. (2231)

Die Direktion.

VERBAND CREDITREFORM.

Ermittlung v. mündl. Gratisauskünften u. direkte Einholung v. schriftl. Informationen bei sämtl. zirka 700 Bureaux des In- u. Auslandes. — Billiger, beinahe kostenloser Einzug v. Forderungen durch das Mahnverfahren. — Bekanntgabe d. saumsel. u. böswill. Schuldner. — Ausfindung unbekannt abwes. Debitoren durch die Suchliste. — Rechtl. Einzug von Forderungen, Vertretung bei Liquidationen, Nachlassverträgen und Konkursen. [2065]
Prospekte und nähere Auskunft durch die Geschäftsführer der verschiedenen Kreisbureaux. (Zentralbureau: Thalacker 46, Zürich I.)

Basler Handelsbank in Basel.

Volleinbezahltes Aktienkapital: Fr. 20,000,000. —
Reservfonds: 2,250,000. —

Ausgabe von Obligationen.

Wir sind bis auf weiteres Abgeber von

3³/₄ ‰ Obligationen unseres Institutes
auf 3, 4 oder 5 Jahre fest

— a pari. —

Die Obligationen werden in durch 500 teilbaren Beträgen in Franken ausgestellt.
Die Titel sind mit Semestercoupons per 15. Januar und 15. Juli oder 15. April und 15. Oktober versehen.

Die auf 3, 4 oder 5 Jahre fest ausgestellten Obligationen können nach Ablauf sowohl vom Gläubiger als von der Schuldnerin auf 6 Monate gekündigt werden und zwar jeweils auf einen Coupontermin. Je nach Wunsch werden Obligationen auf Namen oder Inhaber ausgegeben.

(2181.)

Die Direktion.

Ersparniscassa Olten.

Garantiert von der Bürgergemeinde. — Reservfonds Fr. 530,000.

Wir sind bis auf weiteres Abgeber von

3³/₄ ‰ Obligationen

(1885.)

auf den Namen oder Inhaber lautend, gegenseitig auf 3 Jahre fest, mit vorheriger sechsmonatlicher Kündigung.

Olten, den 26. August 1904.

Die Verwaltung.

A. Weli-Furrer, Zürich I,
Bärengrasse 3. — Telefon 4726.
Internat. Möbeltransport und Spedition.
Lagerhaus. — Camionnage. (2109.)



Amerikanische Schreibische.

Grosses Lager, 6 Jahre Garantie, bestes Fabrikat; mit einem Schlüssel schliessen sich sämtliche Fächer und Schließladen. Die Pulte sind zerlegbar, Rollen auf Rollen und werden in allen Holzarten geliefert.

Bureauaufentils, amerik.
nische, zum Drehen und Schankeln, auf Rollen laufend, in grosser Auswahl.

Aktenzchränke: Generalvertretung der Finkenrath steubishern Selbstschreibische.
Grosses Lager. Einrichtung ganzer Bureaux u. Administrationsen.
Bitte Kataloge und evvat. Kostenveranschlagung zu verlangen.

Samuel Fischer, Basel

Spezialgeschäft für moderne Bureauaufentils.

Aktiengesellschaft Hôtel Gurnigel.

Unter Bezugnahme auf unsere Publikation vom 2. August 1904 ersuchen wir die Inhaber von alten Aktien unserer Gesellschaft, deren Umtausch beförderlichst bei der [2232]

Kantonalbank von Bern

vornehmen zu wollen.

Bern, 13. Oktober 1904.

Der Verwaltungsrat
der Aktiengesellschaft Hôtel Gurnigel.

Granitwerk Gurtellen A.-G.

in Wetzikon.

IX. ordentliche Generalversammlung

Montag, den 31. Oktober 1904, nachmittags 5 Uhr,
in der „Krone“, Wetzikon.

Traktanden:

- 1) Entgegennahme des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung und Bilanz pro 1903, sowie des Berichtes der Kontrollstelle.
- 2) Beschlussfassung über die Jahresrechnung und Entlastung des Verwaltungsrates, sowie weitere Decharge-Erteilung an denselben.
- 3) Wahl der Kontrollstelle.
- 4) Genehmigung eines Vertrages mit der allgemeinen Calcium-Carbid-Genossenschaft m. b. H. in Gurtellen, dat. 15. April 1904, betreffend Ueberlassung der Geleiseanlage, Schuppen etc. an Letztere.
- 5) Vollmachterteilung an den Verwaltungsrat zum Verkauf des Granitgeschäftes an Hand vorliegender Uebernahmsofferte.
- 6) Eventuell Statutenrevision.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, sowie der Revisoren-Bericht liegen von heute an beim Präsidenten des Verwaltungsrates, Hrn. A. Widmer, zur Einsicht der HH. Aktionäre auf. Dortselbst können bis spätestens 30. Oktober 1904 die Eintrittskarten gegen gehörigen Ausweis über den Aktienbesitz bezogen werden. (2238.)

Wetzikon, den 15. Oktober 1904.

Der Verwaltungsrat.

Fleißiger, zuverlässiger
Buchhalter,

gesetzten Alters, beider Sprachen mächtig, mit schönen Kenntnissen im Italienischen, Spanischen und Englischen, sucht bleibende Stellung per 1. November oder später, gute Referenzen. — Offerten mit Gehaltsangaben sub Chiffre Z O 8814 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (2233.)

Erfahrener Kaufmann,

im besten Alter, mit Garantie vollkommener Zuverlässigkeit u. Arbeitskraft, sucht [2237]

Vertrauensstelle,

leistet wünschendenfalls Kautions und würde sich bei gegenseitiger Konvenienz später auch mit Kapital beteiligen. Offerten unter C o 5660 Z an Haasenstein & Vogler, Zürich.

Zürich.

Student der Handelswissenschaften, franz. und deutsch, wünscht Stelle bei einer grossen Firma der Stadt Zürich. Stenograph. Militärfrei. — Offerten erbeten sub Chiffre Z M 8812 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (2236.)

Associé ou commanditaire

est demandé pour extension de fabrique de meubles. Affaires prouvées. (2154.)

Adresser offres sous P 34151 L à Haasenstein & Vogler, Lausanne.

Einheirat.

Kaufmann, Christ, 30 J., von angen. Aeussern, aus sehr guter Familie, welt-u. sprachenkundig, wünscht in ein solides Geschäft einzuhelraten. Annäher. durch Eltern od. Verw. erbeten unter Z T 8694 an Rudolf Mosse, Zürich. [2214]

Clichés
Holzschnitte Autos
Südrich 3 Farben Galvanos (2076.)
Art.-Institut Orell Füssli
Bärengrasse 6 ZÜRICH Telefon 1336

Stellegesuch.

Junger Kaufmann, der 10 Jahre in einem grossen Handelshause auf den Philippinen tätig war, sucht ähnliches Engagement. (2141.)

Gefl. Offerten sind zu richten sub Chiffre Z N 8388 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich.

Kapitalien

placiert unter Fachkenntnis und zu coulantem Bedingungen (2215.)

Ed. Meier, Unterstrass (Zürich).

12, Zehnderweg, h. d. Liebfrauenkirche.



Fünf gebrauchte [2015]

Kassenschränke

hat sehr billig zu verkaufen

L. Schnelder,

Gessnerallee 36, Zürich I.

Ein in der Stadt Zürich im besten Betriebe befindliches [2235]

Tuch-

Manufakturgeschäft

Engros und Detail (kein Reise-geschäft), nur Platzverkauf, im Laden grösstenteils nur Barverkauf, nachweislicher, jährl. Umsatz 150 Mille, Rendite sehr gross, weil wenig Spesen, ist Familienverhältnisse halber und wegen Wegzug zu verkaufen. Bestehendes Lager zirka 35 Mille. Anzahlung bei Uebernahme des Geschäftes 20 Mille. Offerten unter Z D 8804 an Rudolf Mosse, Zürich.

Ich kaufe

Altisen, Altmittel und sämtliche Werkstätten-Abfälle zu höchsten Preisen. — Telefon 5107.

Saly Harburger, Zürich,
(2181.) alter Rohmat-Bahnhof.